



BHC Geländeturnier Köthen 22. August 2020

[www.kothen2020.de](http://www.kothen2020.de)

Turnierleitung: Ulrike Bröcker, Harald Fechner, Andreas Hoffmann

## Hygiene- und Gesundheitskonzept

Für das Turnier des Brandenburger Hunting Club e.V. in Köthen 2020 werden entsprechend der aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung) folgende Anordnungen getroffen:

### Anreise und Zutritt

- Bei der Anreise auf das Turniergelände ist unbedingt auf die Ausschilderung bzw. die Einweiser für die Parkplätze zu achten
- Die Anzahl der Begleitpersonen ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

### Eingangskontrolle und Tagesband

- Jeder **Besucher** muss sich bei der Eingangskontrolle listen lassen
- **Reiter und Begleiter** müssen an der Eingangskontrolle am Parkplatz den ausgefüllten Anwesenheitsnachweis ([www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) / Teilnehmerinformation) abgeben und erhalten ein Tagesband
- Für jedes Pferd ist hier neben den üblichen Dokumenten und Impfnachweisen das ausgefüllte „**Datenblatt Pferd**“ (gemäß der „Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung ...“ vom 31.3.2020, BGBl. I Nr. 17/20) vorzulegen
- **Aktive und Zuschauer** müssen sich an der Eingangskontrolle in die Anwesenheitsliste des Veranstalters eintragen und erhalten ein Tagesband
- **Tagesbänder** sind ganztägig sichtbar zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen

### Turniergelände

- Der **Aufenthalt** ist auf das vor dem Hintergrund der Prüfung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Ein Mund-/ Nasenschutz ist mitzuführen
- Die **Hygiene- und Abstandsregeln** sind auf dem gesamten Turniergelände einzuhalten. Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Falls der Abstand nicht zu halten ist, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Den Anweisungen der eingesetzten **Ordner/Lotsen** ist unbedingt Folge zu leisten
- An der **Meldestelle** sind die Abstandsregeln einzuhalten
- Die **gastronomische Versorgung** findet im kleinen Rahmen statt. Der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Vor Nutzung der gastronomischen Versorgung sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- **Toiletten** sind mit Mund-/Nasenschutz zu betreten. Nach Nutzung der Toilette sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren
- **Hygienepunkte** mit Händewaschgelegenheiten mit Seife und diverse Desinfektionsmittelspender sind vorhanden

### Stall/Gestüt am Pichersee

- Reiter und Pfleger müssen sich bei Check-in in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen
- Die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln sind überall einzuhalten
- Das Betreten des Stalls ist nur zur Versorgung der Pferde gestattet; kein längerer Aufenthalt